

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Regionale Handwerkskammertage  
Zentralfachverbände  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

#### Bereich Berufliche Bildung

Daike Witt  
+49 30 206 19-306  
[witt@zdh.de](mailto:witt@zdh.de)

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
[www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Berlin, 21. Mai 2025

### Aktualisierte Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses zum Musterausbildungsvertrag

Die Empfehlung zum Ausbildungsvertragsmuster wurde im BIBB-Hauptausschuss überarbeitet. Die an die jüngsten Änderungen im BBiG angepasste Empfehlung zum Musterausbildungsvertrag ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz wurden auch einzelne Vorschriften, die den Berufsausbildungsvertrag betreffen, angepasst (vgl. Rundschreiben vom 23.07.2024). Aus diesem Grund nahm der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung in seiner Sitzung vom 26. März eine Anpassung der Empfehlung Nr. 115 zum Ausbildungsvertragsmuster vor.

Die aktualisierte Empfehlung wurde am 29. April 2025 im Bundesanzeiger Nr. 115 veröffentlicht (s. Anlage).

Folgende wesentlichen Änderungen wurden aufgenommen:

- Aufnahme der Textformoption in einzelnen Vorschriften (§§ 4 Nr. 2, 12)
- Ergänzung, dass die Hard- und Software für ein mögliches mobiles Ausbilden als Ausbildungsmittel vom Auszubildenden zur Verfügung zu stellen sind (§ 4 Nr.4)
- Anrechnungspflicht für Pausen- und notwendigen Wegezeiten für den Berufsschulbesuch und die Teilnahme an außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (§ 7 Nr.2a und Nr.2d)
- Ausschluss der elektronischen Form für die Kündigung (§ 8 Nr.3) / Option zu Nutzung der elektronischen Form für das betriebliche Zeugnis bei Einwilligung (§ 9)

- neue Vorschrift über die Vertragsabfassungsoptionen (schriftlich oder elektronisch) und die Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Vertragsabfassung gegen Empfangsbestätigung bei der elektronischen Vertragsabfassung (§ 13) und korrespondierende Anforderungen an den Eintragungsantrag bei der zuständigen Stelle (§ 4 Nr. 10)

Auch die Erläuterungen zum Vertragsmuster (Merkblatt) wurden z. T. aktualisiert. So wurde insbesondere die Erläuterung zur Mindestausbildungsvergütung (zu § 6) gekürzt, da die Passage zur Übergangsregelung für die Jahre 2020 bis 2023 zeitlich überholt war.

Sofern noch nicht geschehen, bitte wir die Handwerkskammern darum, die notwendigen Anpassungen in ihren Online-Lehrverträgen und ggf. auch in Printvarianten mit Ihren (IT-)Dienstleistern zeitnah entsprechend der Empfehlung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Born  
Bereichsleiter Berufliche Bildung

Daïke Witt  
Referatsleiterin